

ANLAGE 1 AUSFÜHRUNGSFRISTEN

ALS ERGÄNZUNG ZU DEN BESONDEREN VERTGASBEDINGUNGEN GEM. FORMBLATT 214

Auftraggeber: St. Elisabeth-Hospital GmbH, Elisabethstraße 10, 59269 Beckum
Baumaßnahme: Anbau Bettenhaus II - Altersmedizin

1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen): SIEHE FORMBLATT 214 BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit der Ausführung ist zu beginnen:

Innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum 01.02.2027 zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen:

Sanitärtechnik:

- Ausführungsfrist insgesamt: 590 Werktage (WT) nach Beginn der Ausführung.
- Technische Klärung: 15 Werktage (WT)

Ende der Ergänzung zu den Besonderen Vertragsunterlagen